

Neunter Elternbrief zum Schuljahr 2019/ 2020

Inhaltsübersicht

Sonthofen, den 22.05.2020

1. Unterrichtsplan für die kommende Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020
 2. Hinweise hinsichtlich der Notengebung
 3. Informationen zur Ganztagsbetreuung
 4. Notbetreuung in den Pfingstferien
- Anlagen: aktualisierter Hygienemaßnahmenkatalog

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir danken Ihnen für die große Flexibilität, die Sie mit den sich konstant ändernden Unterrichtssituationen zeigen. Für die schulische Situation nach den Pfingstferien erwarten wir noch detailliertere Vorgaben des Kultusministeriums, wir werden Sie dann gegen Ende nächster Woche noch genauer informieren. Für die letzte Woche vor den Pfingstferien gelten nun folgende Regelungen, die wir Ihnen so kompakt wie möglich darlegen wollen:

1. Unterrichtsplan für die kommende Woche vom 25.05.2020 bis 29.05.2020

Die 7. und 8. Klassen werden in der oben genannten Woche wie gewohnt digital beschult.

Die 9. Klassen haben in dieser Woche **keinen Präsenzunterricht**, da der Probeunterricht an den bayerischen Realschulen durchgeführt wird, sie werden wie gewohnt digital beschult.

Die 10. Klassen werden in den eingerichteten Gruppenhälften mit **16 Wochenstunden präsenzbeschult**.

Unterrichtszeit für die 10. Klassen: von 9:40 Uhr bis 12:55 Uhr

Den aktuellen Stundenplan erhalten die Schülerinnen und Schüler über ihre Klassenleitung.

Donnerstag, 28.05.2020, ist für die 10. Klassen frei vom Präsenzunterricht.

Die 5. und 6. Klassen werden im Schichtunterricht nun im zweiten Klassenteil Gruppe B mit **18 Wochenstunden präsenzbeschult**.

Unterrichtszeit für die 5. und 6. Klassen: Montag, 25.05.2020 von 7:50 Uhr bis 12:55 Uhr

Dienstag, 26.05.2020 –

Freitag, 29.05.2020 von 7:50 Uhr bis 11:10 Uhr

Den aktuellen Stundenplan erhalten die Schülerinnen und Schüler über ihre Klassenleitung.

Mittwoch, 27.05.2020, ist für die 5. Klassen frei vom Präsenzunterricht.

Dienstag, 26.05.2020, ist für die 6. Klassen frei vom Präsenzunterricht.

Die öffentlichen Verkehrsmittel wurden von uns über diese Unterrichtszeiten informiert.

Liebe Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe Klassenteil Gruppe B
WELCOME BACK!

Wir freuen uns auf Euch und machen alles möglich, dass Ihr wieder unterrichtet werden könnt. Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, wird der Unterricht der 5. und 6. Klassen im Schichtbetrieb erfolgen.

Die Ganztagsbetreuung findet immer für diejenigen Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen statt, die auch präsenzbesucht werden. Weitere Informationen zur Ganztagsbetreuung erhalten Sie unter Punkt 4.

5A Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: S-24	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 5A von Kitz. bis einschließlich Zöl.
5B Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: N-11	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 5B von Pöp. bis einschließlich Zag.
5C Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: N-05	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 5C von Kay. bis einschließlich Web.
5D Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: Bio 1	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 5D von Grim. bis einschließlich Wag.
6A Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: S-13	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 6A von Ka.(B.) bis einschließlich Wit.
6B Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: S-04	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 6B von Mis. bis einschließlich Zi.
6C Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 25.05.-29.05.2020 Raum: S-14	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 6C von Hin. bis einschließlich Wun.

Wir betonen hier nochmals ausdrücklich, dass es keine Rückkehr zur vorherigen Unterrichtssituation sein wird. Deshalb ist es wichtig, dass jeder sein bestes gibt und sich genau an Vorschriften und

Regeln hält, um für Schülerinnen und Schüler einerseits Unterricht zu ermöglichen und andererseits sie bestmöglich zu schützen. Diesen Schutz brauchen wir auch für alle Personen im Schulhaus.

Was ist zu beachten?

- 1. Bitte nehmen Sie in der Anlage die aktualisierten Hinweise des Kultusministeriums zum Infektionsschutz zur Kenntnis.**
- 2. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in die Schule kommen, wenn sie**
 - Krankheitssymptome aufweisen, (siehe Anlage!)
 - Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.**Bitte verständigen Sie die Schule hierüber umgehend.**
- 3. Verdachtsfälle oder Fälle von COVID-19 müssen wie bisher sofort der Schule gemeldet werden.**
- 4. Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, bitte umgehend mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Ein (fach)ärztliches Attest ist hier bis zu den Pfingstferien nicht erforderlich. Gleiches gilt auch bei Verhinderung am Unterricht (§20 Abs 1 Satz 1 BaySchO), die Unterrichtung der Schule durch die Erziehungsberechtigten ist hier ausreichend.**
- 5. Nun besteht auf dem gesamten Schulgelände, außer im Unterricht, für alle Personen Maskenpflicht. Bei Nichtbeachtung folgen für Schülerinnen und Schüler schulische Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Schulausschluss etc.)!**
Masken sind von zu Hause mitzubringen, sollte eine Maske vergessen worden sein, sind Masken im Sekretariat erhältlich.
- 6. Für den Schulweg in öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen von Schutzmasken ebenso verpflichtend. Zum Schutz auch für die eigenen Kinder wird darum gebeten, wo möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden und mit dem Fahrrad oder zu Fuß in die Schule zu kommen. Werden öffentliche Verkehrsmittel verwendet, so sind die jeweiligen besonderen Vorschriften zu beachten.**
- 7. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist es von größter Bedeutung stets einen Abstand von 1,5 Metern zu Lehrkräften, Mitschülern und jeder anderen Person zu halten. Dies gilt während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit und beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, wie auch in allen anderen öffentlichen Bereichen.**
- 8. Häufiges und gründliches Händewaschen ist eine wichtige hygienische Voraussetzung zur Bekämpfung von COVID -19. Deshalb müssen sich alle Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Klassenzimmers gründlich die Hände waschen. Detaillierte Hygienemaßnahmen werden von Lehrkräften erläutert werden und müssen unbedingt beachtet werden!**
Die Gesundheit aller hat oberste Priorität, deswegen folgen bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften schulische Maßnahmen (Verweis, Schulausschluss etc.)!
- 9. Die Pausen werden zur üblichen Zeit gehalten, der Pausenverkauf findet unter den gegebenen Hygienevorschriften immer nur in der ersten Pause statt.**

2. Hinweise hinsichtlich der Notengebung

Für **die 10. Klassen** wurde die Notengebung bereits geregelt, hinweisen möchten wir noch auf die Tatsache, dass bei Nichtprüfungsfächern, in denen keine Leistungsnachweise mehr geschrieben werden und in denen eine valide Note von der Lehrkraft gebildet wurde, kein Präsenzunterricht und auch keine digitale Beschulung mehr erfolgt, damit sich die Abschluss Schülerinnen und -schüler ganz auf ihre Prüfungsfächer konzentrieren können.

Das Hauptziel für die **neu hinzukommenden Jahrgangsstufen** besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler ein reguläres Jahreszeugnis mit validen Zeugnisnoten erhalten. Die Jahresfortgangsnoten sind grundsätzlich auf Grundlage der bisher im Schuljahr 2019/2020 erbrachten Leistungen festzusetzen.

1. Soweit zur ausreichend validen Bildung von Jahresfortgangsnoten noch kleine Leistungsnachweise in einzelnen Fächern erforderlich sein sollten, können diese nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden. Die besondere Ausnahmesituation soll aber in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt werden.
2. Auch soweit zur Bildung von Jahresfortgangsnoten keine Leistungsnachweise mehr erforderlich sind, können Schülerinnen und Schüler freiwillig nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht noch Leistungsnachweise nach den allgemeinen Regelungen erbringen. Diese werden bei der Festsetzung der Jahresfortgangsnote nur dann berücksichtigt, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtern.
3. Sollten ausnahmsweise Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler auch bereits vor der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebs am 13. März 2020 vergleichsweise wenige Leistungsnachweise erbracht haben (z. B. wegen langer Erkrankung im ersten Halbjahr), sodass im Ergebnis trotz oben genannter Möglichkeiten eine Festsetzung der Jahresfortgangsnote nicht möglich ist, kann im jeweiligen Fach nach einer angemessenen Vorlaufzeit eine Ersatzprüfung angeboten werden.
4. Die geleisteten Arbeiten während der digitalen Unterrichtsperiode werden nicht benotet.

3. Informationen zur Ganztagsbetreuung

Die Ganztagsbetreuung findet immer für diejenigen Schülerinnen und Schüler der **5. und 6. Klassen** statt, die bereits zu Beginn des Schuljahres für das schulische Ganztagsangebot bzw. die Mittagsbetreuung angemeldet worden sind und deren Klassengruppe auch **präsenzbeschult** wird. Da der Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler vom **26.05.-29.05.2020 um 11:10 Uhr** endet, wird Ihr Kind ab dieser Uhrzeit von den Lehrkräften der Ganztagsbetreuung bis maximal 16:00 Uhr betreut.

Neu ist nun, dass die **weitere Teilnahme Ihres Kindes**, auch wenn Sie es verbindlich für den Rest dieses Schuljahres angemeldet haben, bis Schuljahresende im Juli 2020 für Sie **freiwillig** ist. **Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie das Ganztagsangebot für Ihr Kind nun nicht mehr in Anspruch nehmen wollen!**

Ein warmes Mittagessen kann in diesem Schuljahr leider nicht mehr angeboten werden, wir danken hier für Ihr Verständnis. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Brotzeit mit. Der Pausenverkauf in der ersten Pause findet statt.

4. Notbetreuung in den Pfingstferien 2020

Wie Sie im Brief unseres Kultusministers, Herrn Dr. Piaolo, erfahren haben, soll das Angebot einer Notbetreuung auch in den Pfingstferien 2020 gegeben sein. Bereits im achten Elternbrief haben wir Sie auf diese Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen auch an unserer Schule hingewiesen. Sollten Sie hier Bedarf haben, so bitten wir Sie, sich möglichst umgehend mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

In den Pfingstferien erreichen Sie uns telefonisch am Mittwoch, 03.06.2020, und am Mittwoch, 10.06.2020, jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir möchten uns wiederum für Ihre Geduld und Flexibilität bedanken, die hinsichtlich der sich konstant verändernden Unterrichtssituation gefordert ist und darauf hinweisen, dass weitere Änderungen auch weiterhin kurzfristig eintreten könnten.

Wir hoffen, nach den Pfingstferien wieder alle Schülerinnen und Schüler unter den entsprechenden Vorgaben und im Schichtsystem an der Schule unterrichten zu können.

Selbstverständlich stehen wir für alle Ihre weiteren Fragen wie immer zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei allen ganz herzlich für die gezeigte Kooperation und wünschen Ihnen viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Kraus-Rahl
Schulleiterin

gez.

Ellen Förtsch
stellvertretende Schulleiterin